

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 26.09.2017

Nummer 16

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachung Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Anlage 2: Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, Dingolshausen, für das Haushaltsjahr 2017

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 16 vom 26.09.2017

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises
Schweinfurt;
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;**

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (Tag der Deutschen Einheit) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!):

normaler Abfuhrtag:

Dienstag 03.10.2017
Mittwoch 04.10.2017
Donnerstag 05.10.2017
Freitag 06.10.2017

geänderter Abfuhrtag:

Mittwoch 04.10.2017
Donnerstag 05.10.2017
Freitag 06.10.2017
Samstag 07.10.2017

Schweinfurt, 26.09.2017
Landratsamt Schweinfurt



Florian T ö p p e r
Landrat

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 16 vom 26.09.2017

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, Dingolshausen, für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund des Art. 40 Absatz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.500 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.925 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.125 EUR festgesetzt:

Dingolshausen	60%	6.075 EUR
Sulzheim	40%	4.050 EUR

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dingolshausen, den 31.08.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach
gez.

Zachmann, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 12.07.2017 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 21.07.2017 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 26.09.2017
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Pleyer